

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 39

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Vaterländische Erziehung — Singet dem Herrn ein neues Lied. — Schulnachrichten. —
Bücherschau. — Ein soziales Zukunftsbild. — Lehrerzimmer. — Injerate.

Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwürdigsten schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen
auf den Eidgenössischen Wettag 1918.

(Schluß.)

II.

Die Vaterlandsliebe ist zunächst eine natürliche Tugend, und zu ihr treibt das natürliche Sittengesetz, das Gott unauslöschbar in die Menschenseele geschrieben hat, ohne weiteres an. Darum findet sich die Vaterlandsliebe, wie die Liebe zum Vater und zur Mutter, zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde.

Das Christentum aber hat die Vaterlandsliebe zu einer übernatürlichen Tugend emporgehoben. Wie das Kind den Vater nicht bloß liebt, weil er sein größter Wohltäter ist, sondern auch und zwar noch mehr, weil der Vater der Stellvertreter Gottes ist, so liebt auch der Christ sein Vaterland und gehorcht den vaterländischen Gesetzen und Behörden, weil die staatliche Obrigkeit die Stellvertreterin Gottes und darum der Gehorsam gegen sie eine heilige Gewissenspflicht ist. „Wer sich gegen die obrigkeitliche Gewalt auflehnt,“ schreibt der heilige Paulus, „der widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu . . . Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen . . . So leistet denn allen, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre.“ (Röm. 13, 2—7.) Die heilige Schrift, das Wort Gottes, ist das grundlegende Pflichtenheft für den Staatsbürger; der Religionsunterricht ist der beste vaterländische Unterricht; die biblische Geschichte und der Katechismus sind die vorzüglichsten Lehrbücher vaterländischer Erziehung.